

An den Bürgermeister  
der Stadt Haltern am See  
Herrn Andreas Stegemann  
Rathaus Dr.-Conrads-Straße 1

45721 Haltern am See

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haltern am See  
Dr.-Conrads-Straße 1  
45712 Haltern am See  
Telefon: 02364 933423  
Fax. : 02364 933450

fraktion.gruene@haltern.de  
www.gruene-haltern.de

Stadtparkasse Haltern  
IBAN: DE 46 4265 1315 0000 0655 24

02.03.2023

## **Antrag an den Rat der Stadt Haltern am See. Nachhaltung von Festsetzungen zur Grünordnung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stegemann,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Haltern am 23.03.2023.

### **Nachhaltung von Festsetzungen zur Grünordnung**

#### Beschlussentwurf

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtentwicklungsausschuss ein Maßnahmenbündel zur dauerhaften Durchsetzung von im Rahmen von Bebauungsplänen beschlossenen grünordnerischen Festsetzungen vorzuschlagen. Diese Maßnahmen sollen der proaktiven und frühzeitigen Unterbindung von Fehlentwicklungen dienen.

#### Begründung

In den Bebauungsplänen der letzten Jahre und insbesondere in den vom Stadtentwicklungsausschuss als beratendem Gremium in dieser Legislatur behandelten und beschlossenen Plänen sind regelmäßig Festsetzungen zur Grünordnung enthalten. Die Stadtverwaltung legte hier eine Bandbreite an unterschiedlichen textlichen, zeichnerischen und vertraglichen Regelungen zur Beratung und Beschlussfassung vor. Hier kann eine sachgerechte und fachlich wirksame Vorgehensweise festgehalten werden. Maßnahmen werden im jeweiligen Plangebiet und auch auf externen Flächen nach einer gründlichen landschaftspflegerischen Auseinandersetzung entwickelt und verbindlich festgesetzt oder schriftlich vereinbart.

Das Erfordernis grünordnerischer Festsetzungen im Bebauungsplan ergibt sich einerseits aus § 1 a Abs. 3 BauGB, also den festzusetzenden Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich planbedingter Eingriffe, andererseits aus den von der Gemeinde verfolgten städtebaulich-freiraumplanerischen

Zielen. Zusätzlich können die Bewahrung oder Verbesserung kleinklimatischer Verhältnisse Belange sein, denen mit einer rechtlichen Regelung nachgekommen wird. Wichtige Aspekte, die im Rahmen der Grünordnung zu berücksichtigen sind, können unter anderem die Einbindung der Bebauung in die umgebende Landschaft, die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit wohnungsnahen Grün-, Frei- und Spielflächen sowie Übergänge zu bereits vorhandenen Grünstrukturen und angrenzenden Naherholungsgebieten sein. Außerdem können auch einzelne Landschaftselemente, wie Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen festgesetzt werden.

Im Laufe der Zeit entwickeln sich Baugebiete. Die Ansprüche und teilweise auch die Geschmäcker verändern sich. Nicht zuletzt finden durch Zu- und Fortzüge sowie Wechsel der Eigentümer\*innen Veränderungen statt. Dies zeigt sich nicht nur im Gebauten. Mit der Zeit entwickeln und verändern sich in Quartieren häufig ganz eigene Grünstrukturen. Vielfach ist dies durchaus auch zu begrüßen. Eine Allee, deren Baumkronen wachsen durften, die dann Abkühlung durch Schatten und Verdunstung spenden und Tieren einen Lebensraum bieten, wächst und entwickelt sich beispielsweise über mehrere Jahre hinweg.

Die Anzahl der Abweichungen von den grünordnerischen Festlegungen von Bebauungsplänen aber auch von bauordnungsrechtlichen Regelungen wächst allerdings ebenfalls im Laufe der Zeit. Die hier sorgsam geplanten und mitunter intensiv diskutierten und schließlich beschlossenen rechtlichen Vorgaben werden nicht selten missachtet. Beispiele solcher Entwicklungen sind Umnutzung von Gartenflächen zu Stellplätzen, Fällung von erhaltenswerten Bäumen, Pflaster- oder Kieselsteinflächen statt Grünflächen. Hierdurch geht der ökologische Ausgleich, der zunächst landschaftsrechtlich hergestellt wurde, verloren. Maßnahmen, für die Biopunkte angerechnet wurden (z.B. einheimische Heckenstrukturen) werden zerstört.

Angesichts der höchsten Dringlichkeit einer ökologischen und kleinklimatisch resilienten Quartiersplanung sind Maßnahmen notwendig, um diese Entwicklungen zu verhindern.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ulrike Doebl, Fraktionsgeschäftsführerin